

den die Bezüge von theologiegeschichtlicher Forschung und individueller Bewältigung direkt sichtbar, wenn Weiß einen „horizontal“ im Mitmenschen erfahrbaren Gott als Antwort auf die Postmoderne formuliert: „Aufgabe der Christen im postchristlichen Zeitalter dürfte sein, auf diese Spuren aufmerksam zu machen, auch dann, wenn sie nicht bei uns, sondern bei den anderen sichtbar werden, anstatt der Ver suchung zu erliegen, die Strohfeuer christlicher Selbstverherrlichung anzuzünden.“ (157).

Insgesamt ist Weiß ein bemerkenswerter Spagat gelungen, er macht exemplarisch sichtbar, wie Theologiegeschichte und Gegenwartstheologie sich theologisch verbinden und in Kommunikation bringen lassen. Allein das macht das Werk mehr als lesenswert!

Köln

Christian Handschuh

KIRCHENRECHT

◆ Graulich, Markus (Hg.): *Zehn Jahre Summorum Pontificum. Versöhnung mit der Vergangenheit – Weg in die Zukunft*. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 2017. (192) Kart. Euro 19,95 (D) / Euro 20,60 (A) / CHF 29,90. ISBN 978-3-7917-2872-8.

Liturgie ist sinnhafte Vergegenwärtigung des christlichen Glaubens. Es geht in der Liturgie nicht primär um Form oder Ritus, sondern vielmehr um das Erschließen der Gegenwart Gottes unter den Menschen. Konkrete Manifestationen der Liturgie sind einem historischen Wandel im Sinne von Wachstum und Fortschritt unterworfen. Eine rezente Wegmarke dieser liturgischen Evolution stellt für die Kirche des Zweiten Vatikanischen Konzils das von Papst Benedikt XVI. am 7. Juli 2007 promulgierte Motu Proprio *Summorum Pontificum* dar, mit welchem die Feier der Liturgie des Römischen Ritus in *forma extraordinaria* nach dem Messbuch von 1962 unter bestimmten Voraussetzungen wieder zugelassen wurde.

Mit dem im Verlag Friedrich Pustet erschienenen, vom katholischen Kirchenrechtler und Untersekretär des Päpstlichen Rates für die Gesetzestexte Markus Graulich herausgegebenen Sammelband werfen fünf Autoren zehn Jahre nach der Veröffentlichung von *Summorum Pontificum* aus kanonistischer, dogmatischer und liturgiewissenschaftlicher Perspektive einen Blick auf Kontext, Inhalt und

Rezeption des päpstlichen Schreibens. Den fünf Beiträgen (13–191) vorangestellt wurden eine Widmung des Sammelbandes durch den Herausgeber an *Papst em. Benedikt XVI. in Verehrung und Dankbarkeit* (5), ein *Inhaltsverzeichnis* (7) sowie ein *Vorwort* des Herausgebers (9–11). Abgerundet wird der Sammelband durch ein *Autorenverzeichnis* (192).

Markus Graulich geht im Rahmen seines Beitrags zunächst dem gesetzgeberischen Umgang mit dem Römischen Ritus von 1962 in der Zeit nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil bis zur Promulgation von *Summorum Pontificum* nach (14–24), um in Folge die durch *Summorum Pontificum* verfügte Änderung des liturgischen Rechts einzuordnen sowie das Motu Proprio knapp zu kommentieren. Graulich stellt das Motu Proprio *Summorum Pontificum* sowie die im Jahr 2011 ergangene *Instructio Universae Ecclesiae* zur Auslegung von *Summorum Pontificum* zunächst in einem kurzen Kapitel hinsichtlich der formalen Aspekte vor (24–28), wobei er die Form des *Motu Proprio* von der des *Indult* abgrenzt und die *Instructio* vom kirchlichen *Gesetz* im Allgemeinen unterscheidet. Im Rahmen des Kurzkommentars zu den Bestimmungen zu *Summorum Pontificum* geht Graulich aus kanonistischer Perspektive auf die einzelnen Artikel des Motu Proprio ein, wobei er sich in der Kommentierung u.a. stark auf die Einzelstudien von Wolfgang Rothe, Chad Glendinning sowie Martin Rehak stützt. Ein Ausblick (51–54) rundet seinen Beitrag ab.

Der Präsident des Päpstlichen Rats zur Förderung der Einheit der Christen, Kurt Kardinal Koch, beleuchtet in seinem Beitrag das Potenzial, welches *Summorum Pontificum* einerseits für den *innerkatholischen* sowie andererseits für den *ökumenischen Dialog* bietet. Ausgehend vom Brief von Papst Benedikt XVI. an die Bischöfe anlässlich der Publikation des Motu Proprio unterstreicht Koch das pastorale Anliegen, denjenigen KatholikInnen entgegenzukommen, „die den Glauben der Kirche und ihre eigene Frömmigkeit in der Form des Römischen Ritus vor der nachkonziliaren Liturgiereform adäquater ausgedrückt finden.“ (56) Die diesbezüglichen Motive liegen hierbei – wie in der öffentlichen Diskussion oftmals ange nommen – nicht lediglich in der Ermöglichung tiefergehender Beziehungen zur Priesterbruderschaft St. Pius X., sondern hat tieferliegende theologische Gründe, welche Koch unter Rück bindung an die Äußerungen Papst Benedikts

XVI. skizziert. (55–60) Koch hält fest, es sei evident, dass Papst Benedikt XVI. „mit seinem Motu Proprio in keiner Weise einen Streit über die Liturgie provozieren wollte. Er wollte vielmehr seinen Beitrag zur Lösung jenes Streites leisten, der in der Nachkonzilszeit über die Liturgie entbrannt ist [...].“ (62)

Für den ökumenischen Dialog betont Koch, dass sich *Summorum Pontificum* lediglich dann als mögliche Brücke darstellen kann, wenn der ordentliche römische Ritus von 1970 nicht als Gegensatz zum außerordentlichen von 1962, sondern vielmehr als *Bereicherung in Kontinuität* aufgefasst wird. (64f.) Dieser Frage geht Koch hinsichtlich der Fragen von *Eucharistie als Mahl oder Opfer* (65–70), des *Priesters oder der Gemeinde als Subjekt der Liturgie* (70–73), der *täglichen Anteilnahme oder Anbetung* (74–76) sowie von *Gemeindebezug oder kosmischer Weite* (76–79) nach, um aufzuzeigen, dass „zwischen der außerordentlichen und der ordentlichen Form des Römischen Ritus kein radikaler Bruch, sondern bei aller Reform eine grundlegende Kontinuität besteht“ (80), welche für die Ökumene bedeutsam ist. Diesen Aspekt umreißt Koch in knappen Bemerkungen zu einer neuen liturgischen Bewegung, welche bereits von Joseph Kardinal Ratzinger zu dem Zweck gefordert wurde, „das eigentliche Erbe des Zweiten Vatikanischen Konzils“ (84) zum Leben zu erwecken. Diese liturgische Bewegung wurde durch *Summorum Pontificum* nach Dafürhalten Kochs lediglich initiiert und muss in Zukunft wieder zu einem gemeinsamen Römischen Ritus führen, was jedoch letztlich nur Ergebnis eines „Prozesses des Wachsens und Reinigens“ (84) in Kontinuität sein kann, welcher sich wiederum letztlich als Schicksalsfrage für die Glaubwürdigkeit der katholischen Kirche in der Ökumene darstellen wird.

Ralph Weimann widmet sich in seinem Beitrag dem Zusammenhang von *lex celebrandi* als Spiegelbild der *lex credendi*. Weimann beleuchtet den Zusammenhang von Glaubenskrisen und Auswirkungen auf das Liturgieverständnis (88–98), um in einem zweiten Schritt den Blick auf die Umsetzung der Liturgiereform zu richten. (98–108) Wie Koch geht auch Weimann auf den Brief von Papst Benedikt XVI. an die Bischöfe anlässlich der Publikation des Motu Proprio *Summorum Pontificum* ein, um aufzuzeigen, dass durch *Summorum Pontificum* gemäß Benedikt XVI. die Autorität des Zweiten Vatikanischen Konzils nicht in Frage gestellt

wird. Pointiert formuliert Weimann: „Wer die Liturgie der Vergangenheit ablehnt, der lehnt auch die Liturgie der Gegenwart ab“, (113) denn laut Weimann „gibt es keinen Widerspruch zwischen den zwei Formen des einen Ritus, sonst wären sie nicht Formen des *einen Ritus*.“ (113) Für Weimann ist der vielleicht größte Gewinn, welchen eine wohlwollende Rezeption von *Summorum Pontificum* zeitigen könnte, „die Überwindung der Spaltung in eine vor- und eine nachkonziliare Kirche.“ (115) Wo eine Glaubenskrise dominiert, dort fehlt nach Weimann „die Kraft, da fällt der Glaube in sich zusammen.“ (115) Nur die – bereits von Kurt Kardinal Koch ins Feld geführte – neue liturgische Bewegung kann hier tragfähige Auswege bieten, was jedoch nicht erzwungen oder in Kürze herbeigeführt werden können. *Summorum Pontificum* bezeichnet Weimann in dieser Beziehung als einen wichtigen Schritt in diese Richtung der Stärkung des Glaubens. (116)

Der Inhaber der Professur für Liturgiewissenschaft an der Theologischen Fakultät Paderborn, Stefan Kopp, bietet nach einem Blick auf die ersten praktischen Schritte der liturgischen Erneuerung im Anschluss an das Zweite Vatikanische Konzil, wobei er besonders auf die bisher unter diesem Aspekt wenig beachteten bilingualen Messbücher eingeht, einen Überblick über die lehramtliche Entwicklung des Verständnisses von Einheit und Vielfalt, um im Anschluss das Motu Proprio *Summorum Pontificum* liturgiehistorisch, -theologisch und -praktisch in den Blick zu nehmen.

Im letzten Beitrag des Sammelbands geht auch Uwe Michael Lang auf die Frage von Kontinuität und Bruch in der Liturgiegeschichte im Allgemeinen und im Speziellen hinsichtlich des Verhältnisses von *Summorum Pontificum* zur Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils *Sacrosanctum Concilium* ein, wobei er – anders als Koch und Weimann in ihren Beiträgen des Sammelbands – in Richtung einer Diskontinuität und eines Bruchs durch die nachkonziliare Liturgiereform urteilt und argumentiert. Als Beispiel der Diskontinuität (190) greift er zu diesem Zweck die Möglichkeit der eucharistischen Konzelebration auf, deren historische Evolution er beleuchtet (170–175), um anschließend die Entwicklung des Zweiten Vatikanischen Konzils (176–180) sowie der Nachkonzilszeit zu illustrieren (181–187). Letztere sei nach seinem Dafürhalten mit den Vorgaben von *Sacrosanctum Concilium* nicht

vereinbar. (190) Lang schlägt eine *relecture* der Liturgiekonstitution sowie des ordentlichen Römischen Ritus vor, wobei er als Schlüssel zu dieser *relecture* die von „*Summorum Pontificum* wieder in das Herz des kirchlichen Lebens zurückgebrachte »vorkonziliare« Form des einen Römischen Ritus“ (191) mit dessen hoher Wertschätzung der Einzelzelebration erachtet.

Zusammenfassend ist der von Markus Graulich herausgegebene Sammelband als wertvoller Beitrag zur wissenschaftlichen Reflexion über das von Papst Benedikt XVI. am 7. Juli 2007 promulgierte Motu Proprio *Summorum Pontificum* zu bezeichnen. Mit theologischer Breite wird in den Beiträgen das Thema aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet, was den Sammelband zu einem ansehnlichen Fundus unterschiedlicher Perspektiven auf die Diskussion um *Summorum Pontificum* macht, wodurch er sicherlich nicht nur für KanonistInnen und LiturgiewissenschaftlerInnen von hohem Wert sein kann.

Salzburg

Andreas E. Graßmann

LITERATUR

◆ Neumann, Veit / Kreiml, Josef (Hg.): *Georges Bernanos und der Renouveau catholique. Das „Tagebuch eines Landpfarrers“ als herausragender Priesterroman* (Schriften der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Pölten 12). Friedrich Pustet Verlag, Regensburg 2016. (464) Kart. Euro 29,95 (D) / Euro 30,80 (A) / CHF 31,43. ISBN 978-3-7917-2835-3.

Der Renouveau catholique im neunzehnten und zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts in Frankreich (und anderen Ländern Europas) ist nicht zuletzt deswegen interessant geworden, weil in ihm – zu Recht oder zu Unrecht – ein Modell für einen Aufbruch aus der Eindimensionalität säkularer Gesellschaften gesehen wird. Die VertreterInnen dieses literarischen Aufbruchs in Frankreich (wie Péguy, Mauriac, Claudel, Bernanos u.a.) standen in einer prekären Beziehung zueinander, weil sie disparate Vorstellungen von Kirche und Gesellschaft hatten. Eine beträchtliche Wirkungsgeschichte hat zweifellos Georges Bernanos mit seinem Roman „Tagebuch eines Landpfarrers“ erzielt. Die Beiträge des vorliegenden

Bandes setzen sich mit diesem Schlüsselroman auseinander. Um den Gesamteindruck vorwegzunehmen: Auch wenn man den Analysen, Interpretationen und Einschätzungen der unterschiedlichen AutorInnen nicht immer zustimmen kann, ist die Auseinandersetzung höchst gewinnbringend und empfehlenswert. Interessant ist bereits der Einstieg: Harald Seubert zeigt, welchen Einfluss das literarische Werk von Blaise Pascal bei Bernanos hinterlassen hat. Michael Neecke sucht den Bezug zum Mittelalter zu verdeutlichen. In der Tat bietet er eine „sprunghafte und mehrdimensional angelegte Darstellungsform“ (84), die zwar durchaus anregend ist, aber auch den Eindruck von Orientierungslosigkeit vermittelt. Reizvoll der Werkstattbericht des Übersetzers Veit Neumann! Ludwig Mödl beantwortet die Frage, inwieweit der Roman ein „Buch für die Gegenwart?“ (100) ist, mit einer Grundsatzreflexion darüber, welche Kirche die gegenwärtige Gesellschaft braucht. Besonders überraschend ist (weil seine einschlägigen Beiträge hier erstmals publiziert werden), wie intensiv sich Leo Scheffczyk in den Fünfzigerjahren mit Bernanos auseinandersetzt hat. Scheffczyk urteilt höchst differenziert: Der mündige Leser könne „auch aus den etwas extremen Lösungen und unvollendeten Entwürfen manches lernen von dem geheimnisvollen Wirken Gottes“ (193). Die wichtigsten Beiträge bieten aktuelle Interpretationen. So verbindet Ottmar Fuchs – sehr lesenswert! – Biografisches und Theologisches. Michael Stickelbroeck hebt auf das priesterliche Selbstverständnis, die Spiritualität und die religiösen Gestalten im Roman ab. Veit Neumann bietet zwei interessante Untersuchungen über die Einstellung von Bernanos zur Theologie und zu den Orden und Klöstern. Beiträge über das Thema der Verarmung (Christa Pfennigberger), das Verständnis der Einsamkeit (Christine Wiesmüller), die Gnade „im Abnutzungskrieg des Lebens“ (352; Florian Mittl), den „Narr für Christus“ (363; Alkuin Schachenmayr), das Gespräch mit der Gräfin im Roman (Sigmund Bonk), die Symbolik von Brot und Wein (Julia Wächter) und schließlich die Krankheit, das Kreuz und die Rolle der Ärzte (Hans Mosser) runden die umfangreiche Publikation ab. Das Schlusswort des Romans von Bernanos ist Einsicht und Bekenntnis zugleich: „Alles ist Gnade.“

Linz

Hanjo Sauer